BAU BETON GmbH • Kleeblattgasse 43 • A-2601 Sollenau

Arbeitsrecht

Kinderarbeit
Das Unternehmen stellt sicher, dass keine Kinderarbeit in seinen Geschäftsaktivitäten oder seinen Lieferketten vorkommt.

Zwangsarbeit und Menschenhandel
Das Unternehmen verurteilt Menschenhandel (einschließlich Rekrutierungsprozessen), Zwangsarbeit und bekennt sich zur Einhaltung des ILO-Abkommens 29,105 und 203.

Versammlungsfreiheit und kollektive Verhandlungen
Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit werden geachtet und geschützt.

Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind
Das Unternehmen bekennt sich zu Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern, die in Gewerkschaften organisiert sind oder als Arbeitnehmervertreter tätig sind.

Diskriminierung
Das Unternehmen bekennt sich zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder anderen geschützten Merkmalen.

Faire Löhne und Gehälter
Die Bau Beton GmbH erklärt die Einhaltung der im ILO-Übereinkommen 131 erwähnten Aspekte zu fairen Löhnen.

Die Lohn- und Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe.

Die Lohn- und Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt die Mindesthöhe der Beton-, Zement- oder Gesteinskörnungsindustrie.

Das Unternehmen bezahlt pünktlich gern. den arbeitsvertraglichen Regelungen.
Das Unternehmen überprüft regelmäßig die Abrechnungen und die Einhaltung der Lohn- und Gehaltsrichtlinien. Festgestellte Abweichungen werden umgehend behoben.

Verfahren für Gesundheit und Sicherheit
Das Unternehmen hat ein dokumentiertes Verfahren für Gesundheit und Sicherheit implementiert.

Sollenau, am 25.03.25

.....
Bau Beton GmbH
Gernot Groß